

In der Senatssitzung am 15. Dezember 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

15.12.2020

L 20

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 15.12.2020

„Bundesmittel für Gesamthafenbetriebe – was kommt vor Ort an?“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Nach welchen Kriterien werden die Mittel (insgesamt 5 Millionen Euro) aufgeteilt, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Förderung der Gesamthafenbetriebe in den deutschen Seehäfen zur Verfügung gestellt hat?
2. Welche Bereiche der Tätigkeit des Gesamthafenbetriebsvereins im Lande Bremen e.V. (GHBV) gelten im Rahmen des neuen Haushaltstitels „Förderung zur Sicherung von Arbeitsplätzen der Beschäftigten in deutschen Häfen“ als förderfähig?
3. Welche Auswirkungen auf das Insolvenzverfahren des GHBV erwartet der Senat durch diese neuen Fördermöglichkeiten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat die folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Fragen 1 und 2:

Die Anfrage bezieht sich auf den aktuell im Bundestag verhandelten Haushalt des Jahres 2021. Dem Senat ist die Pressemitteilung des Bundestagsabgeordneten Uwe Schmidt vom 27.11.2020 „Bund unterstützt die Gesamthafenbetriebe in den deutschen Seehäfen mit eigenen Haushaltstitel im Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales“ bekannt.

Darin heißt es u.a. „Erstmals werden knapp 5 Millionen Euro im Jahr 2021 im Bundeshaushalt bereitgestellt [...] Das ist ein starkes und wichtiges Signal zum Erhalt des maritimen Know-how und der Ausbildung des Nachwuchses in der Hafenwirtschaft. Von den Zuwendungen profitieren Betriebe, die unter das Gesetz über die Schaffung eines besonderen Arbeitgebers für Hafenarbeiter fallen“.

Der Bund hat in seiner Bereinigungssitzung im Einzelplan 11 (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) den Titel. 683 02: Förderung zur Sicherung von Arbeitsplätzen der Beschäftigten in deutschen Häfen mit einer Summe von 4 960 T€ ausgestattet. Die Ausgaben sind übertragbar.

Offizielle Informationen des BMAS zu dem genannten Haushaltstitel und dessen geplanter Verwendung liegen dem Senat zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Daher können die Fragen, die auf den Inhalt einer programmatischen Umsetzung des Haushalts 2021 durch das BMAS abzielen, durch den Senat zurzeit nicht beantwortet werden.

Zu Frage 3:

Am 09.12.2020 wurde vor dem Amtsgericht Bremen ein Insolvenzantrag über das Vermögen des Gesamthafenbetriebsvereines gestellt.

Nach Eingang des Insolvenzantrags prüft das Insolvenzgericht die Zulässigkeit des Insolvenzantrags. Sofern die Zulässigkeitsvoraussetzungen gegeben sind, prüft das Gericht die Eröffnungsfähigkeit. Eröffnungsfähig ist ein Verfahren, wenn ein Insolvenzgrund besteht und die Verfahrenskosten gedeckt sind.

Insolvenzgründe sind insbesondere Zahlungsunfähigkeit sowie Überschuldung. Im Falle der hier beantragten Insolvenz in Eigenverwaltung kann auch bei einer drohenden Zahlungsunfähigkeit ein Insolvenzgrund vorliegen.

Da das Insolvenzgericht über das Vorliegen von Insolvenzgründen entscheidet, kann der Senat hierzu keine Angaben machen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Beantwortung der Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Beim GHB sind mehrheitlich Männer beschäftigt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 15.12.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.